

BEYOND SPORTS 2.0 – Vielfalt verbindet!

Soziale Verantwortung der Sportvereine



*Zugangshürden zum Sport im Verein minimieren.
Sportlich aktiv sein – Zugehörigkeitsgefühl stärken.*

Ein gemeinsames Projekt von ASVÖ, ASKÖ und SPORTUNION aus Fördermitteln des

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Vorteile für deinen Verein

- Förderung von Personalkosten für Übungsleiter*innen bzw. Trainer*innen bis zu € 30,- pro Einheit (1 Einheit = mind. 45 Minuten)
- Förderung von bis zu € 1.000,- pro Kalenderjahr bzw. € 500,- pro Halbjahr
- Unterstützung und Hilfestellung durch den ASVÖ
- Nutzung des **hohen integrativen Potentials** von Sport für Menschen mit Migrationshintergrund und sozioökonomisch benachteiligten Kindern und Jugendlichen

Voraussetzungen für die Förderung

- Planung & Durchführung von mind. 8 Bewegungseinheiten (1 Einheit = mind. 45 Minuten) mit der **Zielgruppe**: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), Asylwerber*innen, asylberechtigte Migrant*innen, subsidiär schutzberechtigte Menschen
- Im Durchschnitt sollen je Maßnahme mindestens 5 Personen aus der Zielgruppe teilnehmen, jedoch mindestens 3 Personen aus der Zielgruppe pro Einheit (Empfehlung: Doppeleinheit)
- Dokumentation der durchgeführten Einheiten (Übermittlung: monatlich)
- Erstellung eines Abschlussberichts inkl. Fotos
- Einhaltung der Richtlinien für die Abrechnung

Richtlinien für die Abrechnung

- Abgerechnet werden können:
 - Personalkosten für Trainer*in bzw. Übungsleiter*in
 - andere Kosten (z.B. Hallenmiete) nach individueller Rücksprache
- Abrechnung & Einreichung der ORIGINAL-Belege:
 - **Stichtag 1: 13. Jänner 2025 (für den Zeitraum 1. September 2024 – 31. Dezember 2024)**
 - **Stichtag 2: 4. August 2025 (für den Zeitraum 1. Jänner 2025 – 30. Juni 2025)**
- Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 6 bis 15 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017), BGBl I Nr. 100 (Stand: 19. Dez. 2018)
<https://www.bmkoes.gv.at/sport/servicesport/gesetze.html>

Wie suche ich um eine Förderung an?

Förderzeitraum September 2024 – Juni 2025

Übermittle das ausgefüllte Förderansuchen für das Wintersemester 2024/25 (Förderzeitraum September - Dezember 2024) und/ oder Sommersemester 2025 (Förderzeitraum Jänner 2025 - Juni 2025) **bis spätestens 23. September 2024** per E-Mail an deinen ASVÖ Landesverband und an die Projektleitung Karina Allabauer (karina.allabauer@asvoe.at).

Eine Information zur Höhe der möglichen Förderung erfolgt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten bei Erfüllung der Voraussetzungen.